

Auswirkungen auf den Finanzplatz kritischer beurteilen als der Verfasser der vorliegenden Studie, kommen bei einer Gesamtabwägung zum Ergebnis, dass das Fürstentum Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums werden sollte. Leo Schuster stellt fest, dass die Bürger Liechtensteins mit ihrem EWR-Ja vom 13. Dezember 1992 "insgesamt den richtigen, weil zukunftssträchtigeren Entscheid als die Schweiz gefällt haben" ²⁸⁰. Und Graf/Eidenbenz/Marti weisen darauf hin, dass ein EWR-Beitritt die internationale Stellung des Landes in entscheidender Weise stärken und ihm mehr Gewicht verleihen würde ²⁸¹.

Liechtenstein hat durch seine eigenständige Integrationspolitik in den vergangenen fünf Jahren deutlich an *internationalem Prestige* gewonnen. Bei einer Nichtratifizierung des EWR würde es dieses Prestige mit Sicherheit verspielen. Irgendwelche Nachteile sind dem Fürstentum aus seinem EWR-Ja vom 13. Dezember 1994 nicht erwachsen. Das gilt auch für den Finanzdienstleistungssektor. Dagegen kann man nicht einwenden, Liechtenstein habe eben das EWR-Abkommen noch nicht ratifiziert. Wenn die These, dass ein Mitmachen im EWR dem Finanzplatz schadet, zuträfe, so hätten sich entsprechende Reaktionen bereits nach dem 13. Dezember 1992 zeigen müssen. Denn bereits damals hätten aktuelle und potentielle Kunden ihre Strategien verändern müssen.

II. Alternativen zum EWR

Nach einer oberflächlichen Betrachtung könnte man zum Schluss gelangen, der EWR sei für Liechtenstein mit mehr Unwägbarkeiten behaftet als der Verzicht auf die Integration. Eine solche Haltung fusst auf der Annahme, dass bei einem Nein alles beim alten bleibt. Indes greift eine solche Betrachtungsweise deshalb zu kurz, weil sie dem veränderten Umfeld zu wenig Rechnung trägt. Bei näherem Zusehen entdeckt man jedoch, dass die Alternativen zum EWR für Liechtenstein *grössere Risiken* in sich

²⁸⁰ Auswirkungen auf die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, 71.

²⁸¹ 91.